

# «Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel»

Bundesgericht gibt grünes Licht für das neue Spitalin Brig. Ende 2027 soll es mit über 300 Betten in Betrieb gehen.

Herold Bieler

Der Spitalneubau in Brig ist mittlerweile ein Marathonlauf. Im Dezember 2014 beschloss der Walliser Staatsrat, die gesamte Spitaltätigkeit des Spitalzentrums Oberwallis (SZO) am Standort Brig zusammenzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Spital Brig über eine moderne Behandlungsinfrastruktur mit sechs Operationsäulen sowie über grössere Flächen für die ambulante Versorgung und eine höhere Aufnahmekapazität verfügen. Statt der heutigen 140 Betten wird das SZO neu 320 Betten, darunter 48 Psychiatriebetten, anbieten können. Die zusätzlichen Betten ergeben sich vor allem aus dem Transfer der 150 Betten des Spitals von Visp. Für den Neubau des Spitals von Brig sprach das Walliser Parlament im Mai 2016 eine Objektbürgschaft von 137,5 Millionen Franken.

## Vier Beschwerden sind immer noch hängig

Während die Walliser Regierung im März 2019 noch davon sprach, dass das neue Spital 2025 bereit sein werde, ist dieser Termin nicht mehr realistisch. Jetzt ist man bereits zwei Jahre im Rückstand. Ein Jahr hat man wegen Beschwerden verloren. Denn gegen die am 22. Dezember 2020 erteilte Baubewilligung der kantonalen Baukommission des Kantons Wallis für den Umbau und die Erweiterung des Spitalzentrums Oberwallis (SZO) am Standort Brig sind vier Beschwerden und Gesuche um Gewährung der aufschiebenden Wirkung beim Staatsrat des Kantons Wallis eingereicht worden.

Der Staatsrat entschied im März 2021, auf die Erteilung der aufschiebenden Wirkung zu verzichten. Er erachtete es als zulässig, auf Risiko der Gesuchsgegner hin mit dem Bauvorhaben zu beginnen. Die in den Beschwerden geltend gemachten Rügen betreffen hauptsächlich Schatten-

wurf, Parkplatzregelung, Groberschliessung nach dem Umbau sowie Lärmbelastung bezüglich Anfahrt, Parkplätzen und Heliports. Es könne daher von einem leicht wiedergutmachenden Nachteil ausgegangen werden. Dies stützte das Kantonsgericht. Und jetzt gab auch das Bundesgericht der Walliser Regierung recht. Die Beschwerde gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung erweist sich laut dem Bundesgericht als unbegründet. Die eigentlichen Beschwerden sind bei den zuständigen Instanzen immer noch hängig.

## «Endlich kann gebaut werden»

Spital Wallis als Baugesuchstellerin betonte immer wieder, dass jede weitere «Verzögerung ein patienten-, angehörig- und mitarbeiterorientiertes Arbeiten verunmögliche und dadurch die Patientensicherheit und die Gesundheitsversorgung der Oberwalliser Bevölkerung gefährdet sei». Man machte auch ein öffentliches Interesse insbesondere der Oberwalliser Bevölkerung an der Umsetzung der Ende 2014 beschlossenen Konzentrierung der Spitalaktivität im Oberwallis am Standort Brig geltend. Die Gewährung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung sei höher zu gewichten als die vorgebrachten privaten Interessen.

«Wir haben jedoch immer betont, dass wir gemeinsam mit den Fachplanern bei der Erstellung des komplexen Baudossiers alle gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden eingehalten haben. Gerade auch die hohen Anforderungen bezüglich Lärm und Umwelt wurden vorbehaltlos umgesetzt und, wo möglich, gar übertroffen. Dies bestätigen nun die vorliegenden Urteile betreffend die aufschiebende Wirkung des Walliser Staatsrates sowie des Kantons- und des Bundesgerichtes, welche alle Beschwerdepunkte ablehnen»,



Im Frühjahr beginnen die Arbeiten für den Spitalneubau, als Erstes wird die Kaserne abgerissen.

Bild: pomona.media

sagt Dr. Hugo Burgener, Direktor des SZO. Für Burgener kommt das Urteil deshalb nicht überraschend. Das Urteil freude ihn natürlich trotzdem, auch weil es bestätige, dass man bisher gute Arbeit geleistet habe. Pascal Strupler, Präsident Spital Wallis, ist erleichtert, «dass man nun endlich loslegen kann und auch in Brig gebaut werden kann».

## Den Dialog mit den Einsprechern suchen

Für Burgener und auch Strupler war es zentral, die gesetzlichen Abläufe genau einzuhalten: «Damit sollte sichergestellt werden, dass dieses Grossprojekt nicht nur die künftigen medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Anforderungen der Patientinnen und Patienten bestmöglich erfüllt, sondern dass auch die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner rund um das Spitalzentrum Oberwallis so gut als möglich integriert werden.»

Trotz des für das Spital Wallis positiven Entscheids wollen der Verwaltungsratspräsident des Spital Wallis und die Direktion des SZO in den nächsten Wochen mit

den einsprechenden Anwohnern das Gespräch suchen, um das weitere Vorgehen bezüglich der vier offenen Beschwerden zu erörtern. Die Chancen, so Strupler, seien zwar relativ gross, dass man recht bekommen werde, also die Beschwerden abgelehnt würden: «Aber das heisst ja nicht, dass wir nicht im einen oder anderen Punkt noch Kompromisse eingehen oder Verbesserungen suchen. Wir wollen den Einsprechern den Entscheid auch erklären. Wir suchen den Dialog.» Auch mit dem letzten Einsprecher, der ja immerhin Forderungen von zwei Millionen Franken gestellt haben soll, will sich Strupler zumindest einmal austauschen.

## «SZO macht einen tollen Job»

Der Zeitverlust beim Baubeginn wird auch finanzielle Auswirkungen haben. Denn jedes Jahr, das man in Brig und Visp länger doppelspurig fahren muss, verursacht Zusatzkosten. Zu beziffern, so SZO-Direktor Burgener, seien diese aber schwer.

Die Offerten für die ersten Arbeiten zum Abbruch der Militärkaserne, für die Aushubar-

beiten und die Baumeisterarbeiten liegen vor. In den kommenden Wochen werden nun die Vergaben an die Unternehmer erfolgen und die Verträge unterzeichnet, damit im Frühling 2022 mit dem Bau gestartet werden kann. Hier geht es um Arbeitsvergaben von etwa zehn Millionen Franken. Auch hier dürfte es aufgrund der Verzögerungen zu Mehrkosten kommen.

Der Kostendruck sei hoch und werde hoch bleiben, betont Strupler: «Ich bin jetzt aber enorm erleichtert, dass wir endlich loslegen können. Die Oberwalliser Bevölkerung wartet auf das neue Spital. Wir tun alles, um die Vorgaben einzuhalten. Ich habe auch vollstes Vertrauen ins SZO. Es ist gut geführt und alle machen jetzt in der Krise einen tollen Job.»

Prognosen, wann das Spital gebaut sein wird, seien schwierig, betonen Burgener und Strupler: «Die Pandemie erschwert bereits jetzt vieles. Es kann immer wieder zu Verzögerungen kommen, beispielsweise wegen Einsparungen bei Arbeitsvergaben. Wenn es gut läuft, sollten wir Ende 2027 fertig sein. Aber das ist ein sehr ambitioniertes Ziel.»

Kommentar

## Steuergelder nicht vergeuden

Im Dezember 2014 beschloss der Walliser Staatsrat, die gesamte Spitaltätigkeit des Spitalzentrums Oberwallis (SZO) am Standort Brig zusammenzulegen. Für den Neubau des Spitals von Brig sprach das Walliser Parlament im Mai 2016 eine Objektbürgschaft von 137,5 Millionen Franken. Die erste Hürde im Parlament war leicht zu überspringen. Bis es nun endlich losgeht, werden weitere fünf Jahre vergangen sein.

Auf dem holprigen Weg zu einem neuen Spital ist man seit Weihnachten immerhin einen wichtigen Schritt weiter. Das Bundesgericht hat eine letzte Beschwerde gegen den Entzug der aufschiebenden Wirkung abgelehnt. Es kann also gebaut werden. Denn nach dem Staatsrat, dem Kantonsgericht kam jetzt auch das Bundesgericht zum Schluss, dass beim Spitalbau korrekt geplant wurde.

Noch sind vier Beschwerden hängig. Dabei machen Anwohner berechtigte Anliegen wie Parkplatzregelung, Groberschliessung nach dem Umbau oder Lärmbelastung bezüglich Anfahrt, Parkplätzen und Heliports geltend. Diese Sorgen müssen und wollen die Verantwortlichen ernst nehmen.

Bei allem Entgegenkommen sollten sie aber drei Dinge nicht vergessen. Erstens geht es darum, eine ausreichende Gesundheitsversorgung im Oberwallis zu garantieren. Zweitens wird der Spitalneubau mit öffentlichen Geldern finanziert. Der Staat soll Steuergelder nicht unnötig wegen einsprachefreudiger Bürger vergeuden. Und drittens will und braucht das Oberwallis endlich ein modernes Spital.



Herold Bieler  
h.bieler@walliserbote.ch

# Mädchen schwebt nicht mehr in Lebensgefahr

Das an Heiligabend auf der Fiescheralp verletzte zweijährige Mädchen kann das Inselspital verlassen. Ein kleines Weihnachtswunder.

Daniel Zumoberhaus

Das tragische Unglück hatte sich an Heiligabend auf der Fiescheralp ereignet. Eine 73-jährige Frau war beim Fahrzeugdepot Fiescheralp von einem Pistenfahrzeug erfasst worden. Sie erlitt tödliche Verletzungen.

Die Frau war mit ihrem Enkelkind unterwegs zur Entsorgungsstelle gewesen, weshalb die beiden diesen Bereich mit den Pistenfahrzeugen passierten. Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei war auch das zweijährige Mädchen durch den Unfall lebensbedrohlich verletzt worden. Es wurde mit einem Heli-

kopter ins Inselspital nach Bern geflogen.

Nun geht es dem Mädchen besser, wie Staatsanwältin Eliane Von Allmen auf Anfrage bestätigt. Sie sagt: «Das Mädchen ist nicht mehr in Lebensgefahr. Es kann diese Woche das Spital verlassen.» Wie die zuständige Staatsanwältin weiter sagt, werde das Mädchen mit grosser Wahrscheinlichkeit keine bleibenden Schäden vom Unfall und den Verletzungen davontragen.

Ein schöner vorübergehender Abschluss einer äusserst tragischen Geschichte. Man kann von einem kleinen weihnachtlichen Wunder sprechen. Welche Art von Verletzungen das

Mädchen erlitten hat, wollte die Staatsanwältin nicht näher ausführen. Auch nicht darüber, welche neuen Erkenntnisse es nach dem Unfall gibt.

## Ermittlungen der Staatsanwaltschaft laufen

Ein 22-jähriger Fahrer eines Pistenfahrzeugs war nach bisherigen Erkenntnissen allein im Fahrzeug, als er die beiden Personen mit seinem Fahrzeug erfasste. Die übrigen Aspekte des Unfalls sind Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Etwa, ob das Fahrzeug über eine Rückfahrkamera verfügte und ob das Signal beim Rückwärtsfahren zu hören war. Wie Valentin König, CEO der

Aletsch Bahnen, nach dem Unfall gegenüber dem «Walliser Boten» sagte, würden die Bahnen alles daransetzen, damit der Unfallhergang restlos geklärt wird. Man habe derzeit zumindest keine Vorgaben, um in die Betriebsabläufe einzugreifen. Das tragische Ereignis mit dem Tod der Frau sei intern thematisiert worden, die Situation werde nach Abschluss der Ermittlungen beurteilt.

Wie Valentin König weiter sagte, sei es vielerorts üblich und auch zulässig, dass in Wintersportorten schneebedeckte Strassen und Wege mehrfach benutzt werden, also sowohl von Fussgängern als auch von Fahrzeugen.



Hier auf der Fiescheralp geschah der Unfall. Symbolbild: aletscharena.ch